

Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung:

Satzung alt:

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden (stv. Vorsitzender)
 - dem 3. Vorsitzenden (stv. Vorsitzender)
 - sechs Beisitzern sowie
 - Schriftführer und
 - Kassier

Jede der beteiligten Gemeinden soll je einen Vorsitzenden und einen Beisitzer in den Vorstand entsenden. Weitere drei der insgesamt sechs Beisitzer sind automatisch die jeweiligen Bürgermeister der beteiligten Gemeinden. Mitglieder des Vorstandes können nur Vereinsmitglieder werden und müssen natürliche Personen sein. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstandsmitglied. Vorstandsmitglieder sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Satzung neu:

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden (stv. Vorsitzender)
 - dem 3. Vorsitzenden (stv. Vorsitzender)
 - **acht** Beisitzern sowie
 - Schriftführer und
 - Kassier

Jede der beteiligten Gemeinden soll je einen Vorsitzenden und einen Beisitzer in den Vorstand entsenden. Weitere drei der insgesamt **acht** Beisitzer sind automatisch die jeweiligen Bürgermeister der beteiligten Gemeinden. Mitglieder des Vorstandes können nur Vereinsmitglieder werden und müssen natürliche Personen sein. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstandsmitglied. Vorstandsmitglieder sind an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Mit der Änderung besteht der Vorstand zukünftig aus 8 statt bisher 6 Beisitzer*innen